

Achtung! Dringende Hinweise!

Hygieneplan-Corona für die VHS Neuwied

INHALT

1. Zutrittsverbot
2. Persönliche Hygiene
3. Gebäude-/Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Der Hygieneplan-Corona richtet sich nach der jeweils gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP (CoBeLVO) und dem Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung.

Für Sport und Bewegungsangebote gelten die entsprechenden Hygienepläne für den Bereich Sport. Hinweis: Hiernach ist es zulässig, dass in Bewegungskursen bis zu 10 Personen ohne Abstandregelungen in einem Raum sein dürfen.

Nahrungszubereitung kann unter besonders stringenter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelhygiene, einer „Guten Hygienepraxis“ (GHP) sowie des entsprechenden HACCP-Konzepts stattfinden.

Kursleiterinnen und Kursleiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kursteilnehmenden die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der VHS, alle Kursleiterinnen und Kursleiter, alle Kursteilnehmenden sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Die vhs ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Einrichtung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens zu erfassen, soweit die jeweils geltende (CoBeLVO) keine andere Regelung trifft. Die Kontaktdaten sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle Beschäftigten der VHS, alle Kursleiterinnen und Kursleiter sowie alle Kursteilnehmenden auf geeignete Weise zu unterrichten.

1. ZUTRITTSVERBOT

Keinen Zutritt zur Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Die Kursleitung wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Kursteilnehmenden diese nach Hause zu schicken.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten, soweit die jeweils geltende CoBeLVO keine anderen Regelungen trifft.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder vor Betreten des Kursraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen (im Unterricht nicht erforderlich). Für die Handhabung sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte zu beachten.

3. GEBÄUDE-/ RAUMHYGIENE:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten, soweit die jeweils geltende CoBeLVO keine anderen Regelungen trifft.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden.

Die Unterrichtsräume sind durch die Kursleitung mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Büroräume werden durch die Mitarbeiter regelmäßig gelüftet

Um möglichst wenige Personen im Flur oder in den Räumen zu haben, ist der Zutritt betriebsfremder Personen auf ein Minimum zu beschränken.

Kursteilnehmende dürfen nur zu den Kurszeiten anwesend sein.

Die Reinigung erfolgt nach Maßgabe des Amtes für Immobilienmanagement.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass zu viel Kursteilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kursteilnehmenden gleichzeitig über die Gänge zu den Kursräumen und zum Ausgang gelangen. Hierfür hat die VHS ein Konzept zur Wegeführung entwickelt.

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Jutta Günther
Leiterin der VHS Neuwied